

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung –**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der aktuell geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 382,62 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

2. für die Gewerbesteuer 400,00 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hüttenberg, den 20.01.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg

gez. Oliver Hölz
Bürgermeister